

## Hygieneplan Corona der Steinwaldschule

(aktualisierte Fassung gültig ab 04.09.2020)

### 1. Teilnahme am Präsenzunterricht /Betreten des Gebäudes

Personen mit Fieber und starken Erkältungssymptomen, trockenem Husten, Störung des Geruchs- und Geschmackssinns bzw. mit Verdacht auf Covid19 dürfen die Schule nicht betreten. Gleiches gilt für Kontaktpersonen.

Das Gebäude muss umgehend von Personen verlassen werden, die

- oben genannte Symptome in der Schule entwickeln.
- während der Unterrichtszeit davon erfahren, dass eine Person, mit der sie in den vergangenen 14 Tagen in engerem Kontakt standen, an Covid 19 erkrankt ist bzw. möglicherweise erkrankt ist.

In diesen Fällen ist vor Verlassen des Schulgebäudes das Sekretariat zu informieren.

### 2. Schulweg

Bei Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs ist auf die geltenden Schul- und Abstandsregelungen der jeweiligen Verkehrsbetriebe zu achten (u. a. Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes).

Auch beim Warten an der Bushaltestelle vor und nach dem Unterricht ist möglichst auf Abstand zu achten! Dies gilt auch für den Schulweg insgesamt.

### 3. Abstandsregelung

Auf dem Schulgelände und im Schulgebäude ist die Abstandsregelung (1,5m Mindestabstand) abgeschafft. Trotzdem sollte größtmöglicher Abstand eingehalten werden.

### 4. Schulgelände und Unterrichtsräume

Im Schulgebäude ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend. Ausgenommen hiervon ist der Sportunterricht. Für diesen gilt als Ersatz die Abstandsregelung (1,5m Mindestabstand). Diese Regelungen gelten für das Schulgebäude und werden entsprechend der aktuellen Pandemieentwicklung neu beschlossen. Für die Unterrichtsräume empfehlen wir das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Die Wegmarkierungen und Informationstafeln im Schulgebäude sind zu beachten. Auf dem Schulhof ist das Tragen von Masken freigestellt. Hier sollte jedoch immer als Ersatz der Mindestabstand (1,5m) eingehalten werden.

## 5. Hygieneregeln

Die auch sonst geltenden Hygieneregeln (kein direkter Körperkontakt zu anderen Personen, Husten, Niesen in die Armbeuge, sich nicht ins Gesicht fassen) sind unbedingt einzuhalten.

**Nach dem Eintreffen in der Schule sowie zum Ende der Pause waschen sich bitte alle gründlich die Hände.**

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist im Schulgebäude Pflicht (siehe Punkt 4).

**Hinweis:** Die Klassenräume werden an einem Tag nur von einer Lerngruppe genutzt. Am Nachmittag werden alle Unterrichtsräume, Aufenthaltsbereiche, Gänge, Toiletten etc. durch die Reinigungskräfte gründlich gereinigt. Außerdem erfolgt eine zusätzliche Flächenreinigung in der Mensa. Alle Räume und Flure sollten möglichst oft und gründlich gelüftet werden.

## 6. Toilettennutzung

In den Toilettenräumen dürfen sich max. 2 Schüler\*innen gleichzeitig aufhalten. Nach dem Toilettengang sind die Hände zu waschen. Beim Warten vor der Toilette sollte die Abstandsregelung (1,5m Mindestabstand) beachtet werden.

## 7. Betreten des Sekretariats

Die genannten Räume sind nur in unbedingt notwendigen Fällen aufzusuchen. Als Gäste dürfen sich max. 2 Personen im Sekretariat aufhalten.

## 8. Pausenregelung

Die Pausenzeiten sind nach Jahrgängen gestaffelt. In den Pausen verlassen die Schüler\*innen – sofern dies das Wetter zulässt – das Gebäude. Entsprechend der örtlichen Gegebenheiten sollte auf einen Mindestabstand (1,5m) geachtet werden. Sport- und Spielgeräte auf dem Schulgelände dürfen weiterhin nicht benutzt werden.

## 10. Sitzordnung in Räumen

Alle Personen im Schulgebäude haben sich an die Sitzordnung in den jeweiligen Räumen zu halten, die sich aus dem dort vorhandenen Tisch- und Stuhlarrangement ergibt. Schüler\*innen nehmen in den Unterrichtsräumen unverzüglich einen Sitzplatz ein und verlassen diesen nur, sofern dies unbedingt nötig ist oder sie dazu von der Lehrkraft aufgefordert werden.

## 11. Geöffnete/geschlossene Türen

Einige Türen im Gebäude müssen aus Sicherheitsgründen geschlossen bleiben und dürfen nur beim Durchgehen geöffnet werden. Bitte die Hinweisschilder beachten!

## **12. Cafeteria/Mensa**

Die Cafeteria ist bis auf Weiteres geschlossen. Wir bitten deshalb darum, sich ausreichend mit Getränken und Essen zu versorgen. Die Essenszeiten in der Mensa sind gestaffelt. Nur Schüler\*innen des gleichen Jahrgangs sitzen an einem Tisch. Das Tragen einer Maske ist bei Betreten der Mensa, der Essensaufnahme und beim Verlassen des Raumes verpflichtend.

## **13. Verstoß gegen die schulische Regelungen**

Bei Verstoß gegen o.g. Regelungen werden die Erziehungsberechtigten von der Schulleitung benachrichtigt. Damit verbunden ist auch das Aussprechen einer Missbilligung in Einzelfällen möglich. Sollten Unterrichtsversäumnisse bei Schüler\*innen entstehen, sind diese eigenverantwortlich aufzuarbeiten.

## **14. Änderungen der Regelungen**

Alle Regelungen stehen unter dem Vorbehalt von Änderungen durch das Hessische Kultusministerium und/oder des Staatlichen Schulamtes.

Die Schulleitung behält sich vor, bestehende Regelungen jederzeit zu ändern, sollten sie sich als nicht praktikabel erweisen. Die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene sind, wo immer möglich, einbezogen. Die vorliegenden Regelungen wurden nach Anhörung Gesamtkonferenz und der Schulkonferenz festgelegt .